

Rahmenbedingungen zur Mitwirkung beim Familientandem

Projektidee und Hintergrund

Unser Ziel:

Durch das Projekt „Familientandem“ sollen Familien mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund bei ihrer eigenständigen und selbstbestimmten Integration in der Schweiz unterstützt werden. Im Rahmen eines Familientandems wird eine Familie, die sich noch nicht komplett in die Schweiz integriert fühlt, mit einer ansässigen Familie zusammengeführt. Zwei oder mehrmals monatlich verbringen die Tandems Zeit miteinander: Sie besuchen Gemeinschaftszentren und deren Angebote, Spielplätze, Parks, Museen, Bibliotheken, etc. Die Eltern und Kinder lernen so niederschwellige Angebote in ihrem Sozialraum kennen, haben eine Ansprech- und Vertrauensperson für Alltagsfragen und erhalten die Gelegenheit, ihre Deutschkenntnisse anzuwenden. Mit diesem Ansatz soll das Zusammenleben zwischen der ansässigen und zugewanderten Bevölkerung gestärkt werden.

Wer wir sind:

Der Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF) ist die soziale Organisation der jüdischen Gemeinden in der Schweiz. Neben dem Sozialdienst, der jüdische Menschen in schwierigen Lebenslagen unterstützt, setzt sich der VSJF seit den 1930er Jahren für eine faire Asylpolitik und -praxis sowie für die gesellschaftliche Teilhabe von geflüchteten Menschen ein. Der VSJF unterstützt geflüchtete Menschen basierend auf dem Solidaritätsgedanken, unabhängig von Nationalität, Religion und Weltanschauung.

Wir arbeiten eng mit lokalen Kooperationspartnern zusammen. Finanziert wird das Projekt Familientandem durch den Kanton- und die Stadt Zürich sowie durch die Raiffeisen Jubiläumstiftung und das Zürcher Spendenparlament.

Die Rolle des VSJF im Familientandem

Der VSJF bietet eine fachliche Begleitung der Tandems. Nach einem sorgfältigen ‚Matching‘, begleitet die Projektkoordinatorin die Einführung und das erste Treffen. Durch regelmässige Telefon- und Standortgespräche holen wir die Teilnehmenden ab und unterstützen sie während der Tandemzeit.

Bei Fragen stehen wir den Teilnehmenden stets zur Verfügung und unterstützen sie nach Möglichkeit.

Neben den regelmässigen Treffen zwischen den Familien ist es uns ein Anliegen, die verschiedenen Tandems miteinander zu vernetzen. Zu diesem Zweck werden die Tandems zu einem Apéro eingeladen, bei dem sich die teilnehmenden Familien kennen lernen und sich über ihre Erlebnisse austauschen können.

Ausserdem bietet der VSJF Weiterbildungen für die unterstützenden Familien an.

Welche Erwartungen haben wir an die Teilnehmenden?

Obwohl das Tandemprojekt unentgeltlich ist, verpflichten sich die Teilnehmenden zu mind. ein bis zwei Treffen im Monat mit der zugeteilten Familie über einen Zeithorizont von sechs bis neun Monaten. Bei den Treffen müssen die Familien nicht zwingend vollzählig sein, es wird aber vorausgesetzt, dass pro Familie mindestens ein Elternteil mit mindestens einem Kind am Treffen teilnimmt.

Alle Teilnehmenden unterstehen der Schweigepflicht. Sie sind verpflichtet, persönliche Informationen, die sie während der Treffen gewinnen, vertraulich zu behandeln und nur im gegenseitigen Einverständnis an Dritte weiterzugeben. Die Ausnahme bildet der Austausch mit der Projektkoordinatorin, die ihrerseits ebenfalls der Schweigepflicht untersteht. Die Teilnehmenden verpflichten sich dazu, die Privatsphäre der Tandempartnerin bzw. des Tandempartners zu schützen. Wir erwarten einen respektvollen Umgang. Abwesenheiten sollen frühzeitig mitgeteilt werden.

Die Aufsichtspflicht über die Kinder liegt bei den Eltern.

Projektablauf und Qualitätssicherung

Um einen geordneten Ablauf des Projekts und die Qualitätssicherung sicherzustellen, bitten wir alle Teilnehmenden, uns folgende Informationen zu senden:

- Zeiterfassung (siehe Zeiterfassungsblatt, quartalsweise einzureichen)
- Informationen zur Wirkungsmessung des Projekts (werden individuell abgeholt und zum gegebenen Zeitpunkt aktiv von der Projektkoordinatorin eingefordert)
- Quittungen zur Rückforderung von Spesen (siehe separate Spesenregelung, quartalsweise einzureichen)

Spesenregelung

Jedes Tandem hat jährlich Fr. 150.- zur Verfügung. Mit diesem Betrag können etwas kostspieligere Ausflüge (wie beispielsweise ein Zoo- oder Theaterbesuch) finanziert werden. Fallen für die Tandemtreffen ÖV-Kosten an, so werden diese für die migrierte Familien ebenfalls im Rahmen dieser 150.- übernommen. Tickets der Zone 110 (für Tandems innerhalb der Stadt Zürich), respektive des Lokalnetzes (für Tandems in einer Zürcher Gemeinde) können dem VSJF als Spesen unterbreitet werden. Die Spesen werden quartalsweise gegen das Vorweisen der Quittung rückerstattet.

Version: 30. April 2022